

TEILNAHMEREGLMENT

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten als bekannt, verstanden und akzeptiert, wenn Sie sich für den Projektaufwurf iliketomoveit 2020 (im Folgenden "iliketomoveit" genannt) anmelden.

I. Hintergrund

iliketomoveit ist ein Projektaufwurf mit dem Ziel, Konzepte für innovative Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Mobilität zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf eine umweltfreundlichere und nachhaltige Mobilität. Das Hauptziel besteht darin, das Ökosystem zu schonen und Mobilitätsakteure mit Vorschlägen für neue, relevante und effiziente Lösungen anzuregen. Diese Initiative wird gemeinsam von der Stiftung The Ark, Cleantech Alps und dem Mobility Lab (im Folgenden "Organisatoren" genannt) organisiert.

Die ausgewählten Projekte werden von den Organisatoren begleitet und haben die Möglichkeit, ihr Konzept mit verschiedenen an ihrem Vorschlag interessierten Partnern zu testen.

II. Agenda

Zu beachtende Termine:

- **4. September:** Präsentation und Lancierung des Projektaufwurfs
- **2. Oktober:** Frist für die Einreichung der Projekte (Mitternacht)
- **Mitte Oktober:** Bekanntgabe der Resultate

III. Kandidatur

Die Teilnahme am Projektaufwurf setzt die uneingeschränkte Annahme dieses Reglements voraus.

Anmeldung

Die Teilnahme am iliketomoveit-Projektaufwurf steht allen Unternehmen offen, die am Bereich der Mobilität interessiert oder in diesem aktiv sind.

Um förderfähig zu sein, müssen die eingereichten Projekte deshalb folgende Kriterien erfüllen:

- im Namen eines bestehenden oder sich in Gründung befindlichen Unternehmens eingereicht werden;
- ein innovatives Lösungskonzept vorschlagen;
- sich den Herausforderungen der nachhaltigen Mobilität stellen.

Projektträger

Jeder Antrag muss einen "Projektleiter" definieren, eine Schlüsselperson, die das Projekt vertritt. Diese Person ist Hauptansprechpartner der Organisatoren, insbesondere für das Follow-up des Projekts und die administrativen Aspekte.

Validierung

Anmeldungen erfolgen mit dem auf der iliketomoveit-Website verfügbaren Anmeldeformular und müssen bis spätestens 2. Oktober um Mitternacht eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Eine Technische Kommission (im Folgenden "Kommission") sowie eine neutrale Expertenjury (im Folgenden "Jury") bewerten die Dossiers und definieren das Siegerprojekt gemäss den untenstehenden Bewertungskriterien. Die Entscheidungen der Kommission und der Jury sind vertraulich und können nicht angefochten werden.

Bewertungskriterien

- Relevanz und Mehrwert der Lösung
- Innovativer und kreativer Charakter
- Technische Machbarkeit
- Wirtschafts- und Entwicklungspotenzial
- Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Lösung

IV. Preise und Unterstützung

Das Siegerprojekt erhält folgenden Preis:

- **10'000 CHF in bar** für die Entwicklung des Projekts;
- Möglichkeit, die Lösung im Rahmen eines Pilotprojekts "vor Ort" mit einem Implementierungspartner (potenzieller Erstkunde, Endbenutzerzugang) zu **testen und gemeinsam zu entwickeln**;
- Von den Organisatoren angebotene **Begleitung** für die gemeinsame Entwicklung der Lösung.

V. Verpflichtungen der Teilnehmer

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektaufrufs verpflichten sich:

- a. Alle von den Organisatoren angeforderten zusätzlichen Informationen bereitzustellen.
- b. Benötigte Informationen und Elemente, die für die Kommunikation des Projekts im Rahmen der auf den Projektaufruf folgenden Kommunikationskampagne erforderlich sind, bereitzustellen.

Die Kandidaten verpflichten sich ehrenwörtlich, die Wahrhaftigkeit der von ihnen gemachten Angaben zu garantieren. Jede Ungenauigkeit oder Auslassung, die zu einem Fehlurteil führen könnte, hat die Annullierung des Antrags zur Folge. Sollte eine Unregelmässigkeit festgestellt werden, behält sich der Prüfungsausschuss das Recht vor, den gewährten Zuschuss zurückzuziehen.

VI. Teilnahmegebühren

Die Teilnahme an der Projektausschreibung ist kostenlos. Die Kosten im Zusammenhang mit der Antragstellung liegen in der Verantwortung jedes Antragstellers. Von den Organisatoren kann hierfür keine Rückerstattung verlangt werden.

VII. Bildrechte

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Arbeit im Zusammenhang mit dem iliketomoveit-Aufruf zur Einreichung von Projekten in den Medien der Organisatoren präsentiert wird.

VIII. Rechte an den Arbeitsergebnissen und geistiges Eigentum

Jeder der Antragsteller bestätigt, dass er der rechtmässige Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den im Rahmen dieses Projektaufrufs eingereichten Projekten ist.

IX. Weiteres

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diesen Projektaufruf zu ändern, zu verkürzen, zu erweitern oder zu annullieren, wenn die Umstände es erfordern sollten. Die Organisatoren können dafür nicht verantwortlich gemacht werden.